Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 80. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag den 16. Februar 1860.**

Telegraphische Depeschen.

London, 15. Februar. Die heutigen „Daily News“ theilen mit, daß die Freunde Derby's in einer gestern stattgehabten Zusammenkunft beschlossen haben, nichts zum Sturze des Kabinets beizutragen, das Budget jedoch in drei Punkten, der Einkommensteuer, Aufhebung der Papiersteuer und Erleichterung der Bierlicenzen, und den Handels-Vertrag mit Frankreich in dem einen Artikel bezüglich der Kohlenausfuhr anzugreifen.

Dresden, 15. Februar, Abends. Das heutige „Dresdener Journal“ enthält eine Correspondenz aus Wien, nach welcher Frankreich den Papst aufgefordert habe, er selber möge Vorschläge zur Regelung der Verhältnisse der Romagna machen.

Telegraphische Nachrichten.

Amsterdam, 14. Febr., Nachm. Die heutige Auktion der niederländischen Handelsgesellschaft über Ceylon-Kaffee (600 Ballen und 929 Fässer) ist zu etwas niedrigeren Preisen abgelaufen.

London, 14. Febr., Nachts. Im Oberhause forderte Lord Normanby die Mittheilung der Instruktionen für den englischen Gesandten in Florenz, welcher dem offiziellen Neujahrsempfange Buoncompagni's beigewohnt habe. Lord Normanby behauptete, es herrsche in den italienischen Herzogthümern Anarchie. Lord Granville versprach die Mittheilung der betreffenden Papiere, widersprach, daß Anarchie herrsche und sagte, daß dem englischen Gesandten keine Instruktion ertheilt worden sei, Buoncompagni officiell anzuerkennen. Er sei angewiesen worden, sich auf dieselbe unoffizielle Weise zu verhalten wie dem Vorgänger Buoncompagni's gegenüber. Lord Malmesbury sagte, die vorhergegangene Regierung habe auch die italien. Unabhängigkeit gewünscht, hätte dieselbe aber nicht um den Preis der Einverleibung Savoyens und Nizzas an Frankreich erstrebt. Clanricarde behauptete, die öffentliche Meinung in Europa mache die Einverleibung Savoyens unmöglich. Lord Cardigan wünscht die Zurückziehung der franz. Truppen aus Norditalien. Lord Derby fragt an, ob die dem Unterhause mitgetheilten Papiere die jüngsten Aufklärungen bezüglich Savoyens enthalten und ob Lord Granville die gegenwärtigen Absichten des Kaisers Napoleon auf Savoyen kenne, auch wie die Regierung dieselben beurtheile, und welche Correspondenz seit Juli vorig. Jahres darüber geführt worden sei. Lord Derby fragt ferner, ob der engl. Gesandte in Florenz, Corbet, bei dem Empfange Buoncompagni's den ihm ertheilten Instruktionen entgegen gehandelt habe. Lord Granville erwiderte, die Correspondenz mit Frankreich bezüglich Savoyens dauere noch fort. Was er in voriger Woche mitgetheilt, sei die neueste Antwort des Kaisers Napoleon gewesen. Die Instruktionen Corbet's hätten nur dahin gelautet, Buoncompagni ganz so wie seinen Vorgänger zu behandeln. Lord Wodehouse fügte hinzu, Corbet sei nicht in officiellem Charakter aufgetreten, aus seinem Benehmen gehe nicht die Anerkennung Buoncompagni's hervor. Lord Ellenborough behauptete, der König von Sardinien habe nicht das Recht, Savoyen ohne Zustimmung der Mächte, durch welche er es zurück erhalten, abzutreten.

London, 14. Februar, Nachmittags. Kaffee fester. Thee auch fest, Common Congo 17¾d. Zucker sehr fest. Andere Artikel ruhig. Talg, St. petersburg. gelber Licht-, loco 60s 3d.

Preußen.

K. C. Achte Sitzung des Herrenhauses.

Präsident Prinz Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min. Am Ministertische: Fürst Hohenzollern, v. Auerswald, Simons, v. Bethmann-Hollweg und die beiden Regier.-Kommissarien Friedberg und Richter.

Die Tribünen sind nicht so zahlreich besetzt, wie an den beiden letzten Tagen. In der Hofloge General-Feldmarschall v. Wrangel.

Beim Eintritt in die Tagesordnung — Fortsetzung der General-Diskussion über das Ehegesetz — berichtigt Graf Rittberg thatsächlich, er habe nicht das Amend. Zander, sondern das Amend. Itzenplitz empfohlen und werde für dasselbe stimmen.

Herr Hasselbach: Als vorgestern mehrere Amend. eingegangen, welche konstatirten, daß auf vielen Seiten des Hauses das Bedürfniß einer Regelung des Eherechts gefühlt werde, sei für ihn die Hoffnung erwachsen, daß eine einfache Ablehnung der Regierungsvorlage nicht erfolgen werde. Die gestrige Debatte habe diese Hoffnung abgeschwächt, aber einen Vortheil gebracht, nämlich den der scharfen Ausprägung der Gegensätze in den Meinungen. Dies sei ein Verdienst des Dr. Stahl. Die beiden Parteien, welche sich in der vorliegenden Frage gegenüber stehen, wurden als die der Kirche und der Justiz bezeichnet. Mit mehr Recht könnten sie als die der Hierarchie und des Staats bezeichnet werden. Zwischen diesen beiden Parteien stehe eine dritte Partei, die, von welcher die Amend. ausgegangen. Von dem Amend. Brüggemann sei hier nicht die Rede, denn dieses habe den Vorzug, daß es gar keine Vermittelung zulasse. Kaum Dr. Stahl werde dem beistimmen. Dr. Brüggemanns Rede sei für ihn (den Redner) von großem Interesse gewesen; die Katholiken seien allerdings bei diesem Gesetz weniger interessirt, als die Protestanten. Er werde sich in seiner Ausführung nur an die Protestanten richten.

Wenn man sich vergegenwärtige, welche Uebelstände die gegenwärtige Lage der Ehegesetzgebung mit sich führe und wie groß das Bedürfniß der Abhilfe sei, so sei es unbegreiflich, wie Dr. Homeyer dies Alles zu ignoriren im Stande sei, wie er alle vom Herrn Justizminister angeführten Thatsachen durch ein aus Pommern entnommenes Beispiel habe widerlegen wollen. Dr. Stahl habe sich von diesem Fehler freigehalten, und habe das Bedürfniß anerkannt. Dr. Stahl habe gestern in vollkommen ehrenhafter Weise anerkannt, daß er sich im Jahre 1849 geirrt. Er (der Redner) habe kein Recht, deshalb mit ihm in eine Diskussion zu treten, nur an der Thatsache halte er fest; an der Thatsache, daß Dr. Stahl im Jahre 1849 aus dem englischen Rechte nachgewiesen habe, daß die Civilehe dort eingeführt werden mußte, um die Dissenters von dem schweren Gewissensdruck, den ihnen die Verpflichtung zur kirchlichen Trauung bereitete, zu befreien. So wie es damals in England gewesen, so sei es jetzt bei uns.

Verschiedene Gründe seien gegen die Civilehe vorgebracht. Sie solle gegen die Gebote Gottes sein, das christl. Bewußtsein solle durch ihre Einführung erschüttert werden. Diese Auffassung theile er nicht. Von der Hierarchie werde allerdings jede Form der Civilehe bekämpft werden, weil sie das Mittel sei, den Staat und das Gewissen seiner Unterthanen von der Geistlichkeit zu befreien. Er könne sich nichts Erhabneres denken, als die Ehe von der Nothwendigkeit, von dem Zwange der kirchlichen Einsegnung zu befreien. Was könne einen größern Beweis von Religiosität liefern; daß die Leute sich einzig deshalb kirchlich trauen lassen, weil sie müßten, oder weil sie wollten? Allerdings werde das Land an der Civilehe vorläufig noch ein Aergerniß nehmen, aber das Land nehme auch daran ein Aergerniß, daß der sich weigernde Pfarrer nicht mehr gezwungen werde könne, die Ehe einzusegnen. Daß die Pfarrer dazu müßten gezwungen werden können, entspringe aus der dem Volke geläufigen Ansicht, daß der Landesherr oberster Bischof sei. Dies sei „evangelische Tradition.“ Aber dies Verhältniß habe sich freilich geändert. Die Kirche sei jetzt vom Staate frei gemacht. Das sei eben dem Volke fremd. Die Protestanten seien mit diesem Zustande durchaus nicht so sehr zufrieden, und derselbe könne nicht länger bestehen, entweder müsse das alte Verhältniß hergestellt werden, oder dem Art. 15 der Verf.-Urkunde zufolge die Civilehe eingeführt werden.

Ein großer Uebelstand sei es, daß jetzt eine große Menge von Personen, nur um getraut werden zu können, aus der Kirche ausscheidet, um später wieder einzutreten. Es hätten sogar manche Geistliche solchen Nupturienten den Austritt aus der Kirche gerathen, das wisse er bestimmt. In diesen Fällen hätten später die Ausgeschiedenen, namentlich Frauen flehentlich um Wiederaufnahme gebeten. Einen solchen Zustand vererben zu lassen und nicht abzuändern, sei doch gewiß nicht rathsam. Es sei ein dringendes Bedürfniß, diesen Uebelständen abzuhelfen. Eine Aufforderung zu diesem legislatorischen Vorgehen erkenne er noch ganz besonders in der Stelle der Thronrede, in welcher der dringende Wunsch ausgesprochen sei, diesen Uebelständen abzuhelfen.

Die Kirche habe den ihr in der Verfassungs-Urkunde dargebotenen Vortheil bestens acceptirt, aber die damit verbundenen Pflichten wolle sie nicht übernehmen. Was die einzelnen Amendements anbetreffe, so gehe das Amendement Itzenplitz weiter, als das Meding'sche, d. h. in Betreff der Personen; in der Sache selbst wollten sie beide die Noth-Civil-Ehe. Wie aber sei die Weigerung des Geistlichen, von der die Zulässigkeit der Nothehe abhängig gemacht werden solle, zu konstatiren? Der Kultusminister habe schon gestern als den einzig möglichen Weg den angegeben, daß der Geistliche dem Consistorium Anzeige mache und nach dessen Entscheidung noch ein Recursverfahren beim Oberkirchenrath stattfinde. Daß die Geistlichen als einzige Instanz über die Zulässigkeit der Trauung entschieden,' sei offenbar unzulässig; es könne sonst dahin kommen, daß zwei Fälle in derselben Stadt von zwei Geistlichen ganz anders entschieden würden. Nur nach einer so langwierigen Operation sei also die richterliche Trauung erst möglich; und nun sei zu erwägen, daß die Geistlichen es wahrscheinlich verweigern würden, in diesen Angelegenheiten eine schriftliche Erklärung abzugeben. Die katholischen Geistlichen thäten dies schon jetzt, wenn in Ehescheidungssachen ein Attest über das Resultat der kirchlichen Sühne von ihnen verlangt werde. Man könne es auch von ihnen nicht verlangen, weil es ja ihrer innersten religiösen Ueberzeugung widerspreche. — Endlich sei noch zu bemerken, daß die im Wege der Noth-Civil-Ehe geschlossenen Ehebündnisse von vorn herein einen Makel trügen.

Der fakultativen Civil-Ehe habe man den Vorwurf gemacht, daß sie eine religiöse Gleichgiltigkeit herbeiführe. Dem sei nicht so. Sie sei eine nothwendige Consequenz des Art. 15 der Verfassungs-Urkunde. Man müsse entweder die fakultative Civilehe einführen, oder den Art. 15 abschaffen. Was die Verweisung auf andere Staaten anbetreffe, so sei in England durch Robert Peel zuerst die obligatorische Civilehe vorgeschlagen, und nachdem diese an dem Widerstande der Hochkirche gescheitert, die fakultative in Vorschlag gebracht worden. Er sei seinerseits nicht für die obligatorische Civilehe; denn wozu die Nupturienten nöthigerweise zu den Kosten der richterlichen Eheschließung verpflichten? Was nun den Gebrauch betreffe, den das Volk von der fakultativen Civilehe machen werde, so werde dies kein übermäßig großer sein, wie der Commissionsbericht befürchte. Wer annehme, daß das Volk aus Opposition gegen einen Pfarrer die richterliche Eheschließung wählen werde, der habe einen Pfarrer im Auge, welcher in seiner Gemeinde sehr schlecht stehe. Nur bei ganz rohen Naturen und aus Sparsamkeitsrücksichten bei ganz armen Leuten werde sich vielleicht eine weite Ausdehnung im Gebrauch der fakultativen Ehe zeigen. Das könne aber nicht maßgebend sein.

Sein Votum werde also für die Regierungs-Vorlage sein; unter Umständen aben aber würde er für die im Amendement Itzenplitz vorgeschlagene Nothehe stimmen, weil, was er dann auch zu Protokoll geben werde, er seinerseits dazu beitragen wolle, daß die Vorlage in was immer für einer Gestalt angenommen werde, an das andere Haus gehe und dann wieder hierher zurückkehre. Denn er gebe die Hoffnung nicht auf, daß bis zur Zurückunft der Vorlage dieses oder jenes Mitglied des Hauses seine Ansicht geändert haben werde. Schon vor drei Jahren sei der Fall vorgekommen, daß sich dies Haus mit der Regierung und dem andern Hause in Widerspruch setzte; damals sei das Haus im Recht gewesen, diesmal nicht. Er hoffe, daß das hohe Haus durch Eingehen auf die Intentionen der Regierung und des andern Hauses das Vaterland vor ferneren schweren Kämpfen bewahren werde, und er schließe deshalb mit den Worten: Gott schütze das Vaterland!

Kultusminister v. Bethmann-Hollweg berichtigt, daß er gestern gegen Dr. Brüggemann in Bezug auf eine Erklärung des Papstes Benedict XIV. über die Civilehe im Irrthum gewesen, er habe bei seinem Widerspruch nur eine frühere Erklärung dieses Papstes gekannt, nicht aber eine spätere Aeußerung desselben.

Graf Brühl: Der Rede des Dr. Brüggemann trete er vollkommen bei; er bestreite, daß die katholischen Gerichte verfassungswidrig seien, und beziehen sich auf den Verfassungsparagraphen in Betreff der Gerichte für besondere Angelegenheiten, namentlich für Gewerbe und Handel. Sei der Eid auf die Verfassung im Conflikt mit einer Satzung der Religion, so sei er nicht zweifelhaft, dem Worte Gottes vor den Menschensatzungen die Ehre zu geben. Wenn der Kultusminister das Concordat als für Oesterreich verderblich bezeichne, so irre er. Nicht das Concordat, sondern der Josephinismus, der das Koncordat nothwendig gemacht, sei Oesterreichs Verderben.

Der Kultusminister berichtigt, daß er nicht das Concordat als verderblich für Oesterreich bezeichnet; er habe vielmehr die Ansicht ausgesprochen, daß diejenigen Staaten, welche Concordate abschließen, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hätten.

Justizminister Simons: Nachdem in der zweitägigen Debatte der kirchliche Standpunkt so sehr überwogen, sehe er sich genöthigt, auch die Interessen des Staates hervorzuheben, welche die Staats-Regierung stets vertheidigen müßte. Der Staat habe sich mit aller Energie bemüht, den Interessen der Kirche gerecht zu werden. Leider sei von Seiten der Kirche die Initiative ergriffen worden. Die Verordnung vom 28. Juli 1857 habe die Trauungsweigerung organisirt. Aber wie sich diese Verordnung ausdrückte, wäre mit der Organisation der Trauungsverweigerung die Einführung der Civilehe nothwendig geworden, um nicht einen unheilbaren Druck herbeizuführen. Er hege nun die Erwartung, daß das hohe Haus nicht dem Regierungs-Antrage die absolute Negation entgegensetzen werde. Abhilfe bedürften zuerst die Dissidenten, welche sich auf die ihnen in der Verfassung gewährte Glaubensfreiheit beriefen. Ferner dürfte alle juristische Kunst nicht ausreichen, um den schlichten Verstand des Volkes davon zu überzeugen, daß das Recht auf Ehescheidung nicht das auf Eingehung einer neuen Ehe involvire. Klarer als in der betreffenden Stelle des L.-R. habe nie ein Gesetzgeber gesprochen. Ein ganz negatives Resnltat der Abstimmung dieses Hauses würde er tief beklagen. Selbst die Annahme eines der Amendem. würde er einem solchen Ausgange vorziehen. Die Annahme eines Amendements würde wenigstens das Bedürfniß anerkennen, und schon das wäre sehr dankenswerth und würde von der Regierung als ein Baustein zur Ausführung des großen Baues des Ehegesetzes angesehen werden.

Herr Stupp: Er müsse sich über den Vortrag des Dr. Brüggemann aussprechen, da derselbe die Ansicht enthalten, als ob derjenige Katholik, der seinem Antrage nicht beipflichte, nicht die wahre christliche Gesinnung besitze. Diesen Vorwurf könne er nicht dulden; er wolle im Gegentheil nachweisen, daß derjenige, der eine Civilehe eingehe und in einer gesetzgebenden Versammlung sein Votum dafür abgebe, keineswegs im Widerspruche mit den Gesetzen der kath. Kirche stehe. Dr. Brüggemann habe gesagt, die Ehe in der katholischen Kirche sei eine rein kirchliche Institution, habe den Charakter eines Sakraments deshalb könne sie auch nur von kirchlichen Behörden verwaltet werden. Gewiß sei die Ehe im Sinne der katholischen Kirch ein Sakrament; aber der Staat habe als solcher trotzdem das Recht, die bürgerlichen Verhältnisse der Ehe nach seinen Gesetzen zu bestimmen. Es sei hier freilich nicht der Ort zu dogmatischen Deduktionen. Aber die Anführungen des Dr. Brüggemann zu widerlegen, sei nicht schwer; denn die gegebenen bestehenden Verhältnisse lieferten dafür den Beweis. Wenn die Civilehe mit den Gesetzen der kathol. Kirche in Widerspruch stände, warum wäre sie denn in Frankreich, in Belgien, in den Rheinlanden gestattet? Warum habe die Kirche nicht das Verdammungsurtheil über diese ausgesprochen? Und wolle denn die Regierung etwas anderes, als was längst in den Rheinlanden bestehe? Dr. Brüggemann habe gesagt, daß Papst Benedict XIV. verordnet, der Katholik müsse überall, wo der Staat die Civilehe festsetze, den Geboten der staatlichen Obrigkeit Folge leisten; eine solche Civilehe sei aber keine Ehe im Sinne und Geiste der kath. Kirche. Das erkenne er (Redner) auch an. Aber sei es denn auch nöthig, daß eine rein bürgerliche Ehe von der Kirche geschlossen werde? Und folge daraus, daß der Staat nicht mit Recht eine bürgerliche Ehe verlangen könne? Dr. Brüggemann verlange die unbedingte Jurisdiktion der kath. Kirche in Ehesachen, und der Kultusminister habe ihm mit Recht geantwortet, daß die Zeiten sich sehr geändert, und daß die Jurisdiktion der Kirche zu einer Zeit bestanden, in welcher § 15 der Verfassung, welcher die Selbstständigkeit der Kirche ausspreche, noch nicht existirt habe. Früher sei die Kirche, wenn auch nicht der Regierung untergeordnet, doch verpflichtet gewesen, den Vorschriften derselben Folge zu leisten. Hätten die geistlichen Obern sich eine gesetzlich nicht erlaubte Handlung erlaubt, so habe den Verletzten das Rechtsmittel der Beschwerde zugestanden, und solche Uebergriffe seien zurückgewiesen worden. Auch im frühern deutsche Reiche habe der Verletzten die Berufung an das Reichskammergericht freigestanden. Er hege gewiß alle Achtung vor der Kirche; seiner Ansicht nach fordere sie nichts von den Staatsbürgern, als was mit den staatlichen Gesetzen in Einklang stehe. Kirche und Staat müßten harmoniren. Nun aber liege die kirchliche Gewalt in den Händen von Menschen; diese könnten irren, und wer schütze dann die Staatbürger vor Uebergriffen, wenn der Staat nicht mehr mitzusprechen habe? Die katholische Kirche ordne ja jetzt ebenfalls die Angelegenheiten ihrer Ehe; sie entscheide, ob eine Ehe nach ihren Gesetzen zuläßig sei, oder für nichtig erklärt werden könne; es sei also eine vollständige Jurisdiction vorhanden. Aber über die weltliche Ehe stehe ihr keine Entscheidung zu. Selbst die katholischen Kirchenfürsten hätten nur sehr schwache dahin zielende Anträge gestellt und sich bald bei dem abschlägigen Bescheide beruhigt, was sie wohl nicht gethan haben würden, wenn diese Jurisdiction aus dem Rechte der Kirche selbst hervorgehe. — Ueberhaupt bedauere er, daß diese kirchlichen Angelegenheiten hier bei einem Gesetz über einen weltlichen Gegenstand zur Sprache gekommen seien; die Verhandlungen drängen in's Volk, und dieses würde leicht geneigt sein, die Worte des Dr. Brüggemann in dem Sinne aufzufassen, als sei derjenige der katholischen Lehre nicht treu, der für die Vorlage stimme. Auch sei ihm zweifelhaft, ob der Vorschlag des Dr. Brüggemann nach § 48 der Geschäfts-Ordnung — „Verbesserungs-Anträge müssen mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen“ — als Amendement zu der jetzigen Vorlage zuläßig sei, da derselbe die Aufhebung höchst wichtiger Paragraphen des Landrechts und die Herstellung einer unbedingten Jurisdiction der katholischen Kirche in Ehesachen verlange. Ob das ein Verbesserungsantrag sei? (Heiterkeit.) — Er habe auch den Antrag nicht mitunterzeichnet, und hege doch das Bewußtsein, von Jugend auf als ein getreuer Sohn der katholischen Kirche gelebt zu haben, und er hoffe auch als ihr getreuer Sohn zu sterben.

Was endlich die Behauptung des Kommissionsberichts angehe, die Civil-Ehe entheilige das Wesen der Ehe, rufe Gleichgiltigkeit gegen die Ehe hervor, bringe Kirche und Volk in Opposition gegeneinander u. s. w., so theile er diese Befürchtungen nicht nur nicht, sondern hoffe im Gegentheil, daß durch die Einführung der Civilehe die kirchliche Ehe an Würde gewinnen werde. Diese Ansicht stütze er auf seine Erfahrungen in den Rheinlanden, wo die Civilehe seit zwei Menschenaltern existirt und die Ehe dabei nicht an Heiligkeit verloren, sondern gewonnen habe. Die Brautleute wüßten dort einmal, daß die Ehe vor dem Richter zur Erhaltung der bürgerlichen Ordnung nothwendig sei; sie datirten aber ihre wirkliche Verheirathung erst von der Trauung. Diese Ansicht von der Heiligkeit der Ehe sei auch der Grund für die geringe Zahl der Ehescheidungen in der Rheinprovinz (für Köln 2—3 jährlich); ja dieser Einfluß erstrecke sich selbst auf die dortigen Protestanten, unter denen ebenfalls die Ehescheidungen sich verminderten, ja fast ganz aufhörten. In richtiger Erkenntniß dieses Umstandes gelte in Frankreich das kurze Gesetz „de divorse est aboli“ und dies würde auch am Rhein, wenn man es dort einführe, allgemeine Anerkennung finden. — Uebrigens sei die Civilehe kein Erzeugniß der Revolution, von deren Helden Robespierre, Marat, diesen Greueln der Menschheit, er nichts wissen wolle, sondern sie stamme aus einem Edict des frommen Ludwig XVI. — Schließlich sei er überzeugt, daß die Zerwürfnisse, die durch die Annahme des Amendement Brüggemann zwischen Staat und Kirche hervorgehen würden, unabsehbar seien. Er stimme für unveränderte Annahme der Reg.-Vorlage.

Dr. Brüggemann berichtet faktisch, er habe nicht gesagt, eine der seiner entgegengesetzten Ansicht sei das Zeichen eines Akatholiken. Zur Hauptfrage gehöre sein Antrag allerdings, da er das Recht des Staates, die Civilehe einzuführen, anerkenne, ohne sie selbst zu billigen. Den Grundsatz der geistlichen Jurisdiction habe er nicht als ein Gebot Gottes, sondern als einen dogmatischen Satz hingestellt.

Dr. Pernice: Er wolle keine Rede halten, nur ein einfaches Votum abgeben; als juristisches Mitglied durch das allerhöchste Vertrauen berufen, halte er sich besonders dazu verpflichtet. Er stehe zu der vorliegenden Frage noch ganz wie vor vier Jahren. Er leugne das Bedürfniß, sowie daß das vorgeschlagene Mittel das geeignete sei, den Konflikt zu lösen. Vielmehr werde durch die Civilehe der Konflikt vertieft, in das Innere des Menschen gelegt. Die Civilehe drücke die Ehe hinab in den Kreis gewöhnlicher bürgerlicher Verträge, mache die Ehe, diese durchdringende allseitige Gemeinschaft, diese durchdringende Kommunikation zweier Menschen zu einem Geschäft. Das sei moderne Theorie (Bravo). Man spreche so viel von Konflikt zwischen den zwei Abstraktionen, Staat und Kirche. Hier in Preußen sei concrete Einheit, der Landesherr zugleich summus episcopus. Darin bestehe in Preußen die Plenipotenz der königlichen Gewalt und jede Theilung derselben sei eine Schwächung. Diese abzuwenden sei Pflicht eines jeden guten Preußen, und vor allem des Herrenhauses. Darum bei aller aufrichtigen Ehrerbietung gegen die Regierung müsse das Haus die Vorlage der Regierung und alle Amendements ablehnen. (Fortsetzung folgt.)

Berlin, 15. Februar. [Amtliches.] Dem Maler Ernst Resch in Breslau ist das Prädikat „Professor“ verliehen; und dem ordentlichen Lehrer Johann Peter Schmidt an dem Gymnasium zu Trier ist das Prädikat eines Oberlehrers beigelegt worden.

Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Konsul Angelrodt zu St. Louis im Staate Missouri die Erlaubniß zur Anlegung der von des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin königl. Hoheit ihm verliehenen Verdienst-Medaille in Gold; so wie dem gegenwärtig zu Arnstadt im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen lebenden preußischen Unterthanen, Schriftsteller Emil Palleske, zur Anlegung des von des Großherzogs von Sachsen königlicher Hoheit ihm verliehenen Ritter-Kreuzes zweiter Klasse des Hausordens vom weißen Falken zu ertheilen. (St. A.)

[Lotterie.] Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 2ten Klasse 121ster königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 4000 Thaler auf

Nr. 24,260. 2 Gewinne zu 600 Thlr. fielen auf Nr. 52,077 und 64,518. 2 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 662 und 17,212 und 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 39,071. 53,986 und 56,416.

[Eine Circular-Depesche.] Die preußische Regierung hat sich in einer Circular-Depesche vom 31. Januar an die diesseitigen Gesandten bei den deutschen Höfen über die Stellung der Mittelstaaten zu der Kriegsverfassung ausgesprochen. Die Depesche nimmt Bezug auf die Erklärung des preußischen Bevollmächtigten in der Militär-Commission vom 25. Januar. Diese letztere hat die „Preußische Zeitung" schon in einer Correspondenz vom Main vor einigen Tagen fast wörtlich mitgetheilt, und wir setzen sie daher als bekannt voraus. Die Depesche vom 31. Januar verhehlt nicht, wie die preußische Regierung von der unerwarteten Wendung überrascht worden, die geeignet sei, das Ergebniß der Revision völlig in Frage zu stellen. Die Bevollmächtigten der Staaten, die das 7., 8., 9. und 10. Bundes-Armee-Corps bilden, hätten sich dem Antrage vom 17. Dezember, der unzweifelhaft auf die Revision der organischen Bestimmungen gerichtet gewesen, angeschlossen. Der preußische Bevollmächtigte habe am 25. Januar die Ansicht der Regierung, daß an der Revision der Kriegsverfassung festzuhalten sei, in der Militär-Commission dargelegt. Der preußische Bundestags-Gesandte werde sich im Militär-Ausschuß und in der Bundes-Versammlung in demselben Sinne äußern. Preußen werde nicht allein stehen, sondern von der Mehrheit der Regierungen unterstützt werden. Der Beschluß des Bundes vom 12. Dezember habe die ganze Verfassung im Auge gehabt. Als Preußen am 20. Oktober auf das Cirkular vom 6. Juli v. J. Bezug nahm, in welchem Abänderungen der organischen Bestimmungen befürwortet wurden, sei keine Einwendung erfolgt. Bei der Revisionsarbeit im Jahre 1851 habe man die organischen Bestimmungen ausdrücklich ausgenommen, was diesmal nicht geschehen sei. Preußen habe schon in seinem Cirkular vom 12. Jan. die Besorgniß ausgesprochen, daß seine Ansicht nicht die gewünschte Einstimmigkeit erlangen werde. Aber Preußen müsse dringend wünschen, daß die Angelegenheit in ernste Erwägung gezogen werde, und es hege den Wunsch, daß der Militär-Ausschuß in umfassender Weise Bericht erstatte.

Berlin, 15. Februar. [Vom Hofe.] Se. k. H. der Prinz-Regent ließ sich heute durch den Commandeur des Kadetten-Corps, Obersten v. Rosenberg, diejenigen Kadetten vorstellen, welche im Laufe dieses Jahres in die Armee eintreten werden, und nahm hierauf aus den Händen des herzoglich koburgischen Majors und Flügel-Adjutanten v. Reuter die Orden seines verstorbenen Vaters, des königlich preußischen Generals a. D. v. Reuter, entgegen. — Bei J. k. Hoheiten dem Prinz-Regenten und der Frau Prinzessin von Preußen war gestern Abend Theegesellschaft, zu welcher Se. Hoheit der Fürst von Hohenzollern, der Staatsminister v. Auerswald und andere Personen von Distinction Einladungen erhalten hatten. — J. k. Hoh. die Prinzen Friedrich Wilhelm und Adalbert, Ihre Durchlauchten der Herzog und die Frau Herzogin von Ratibor, die Fürsten Radziwill und Gemahlinnen und viele andere fürstliche Herrschaften erschienen gestern in der Soiree, welche bei dem Handelsminister v. d. Heydt stattfand, und in welcher unter Leitung des Konzertmeisters Ganz von den Damen de Ruda und Herrenburger-Tuczeck, den Herren Leopold, Moritz und Eduard Ganz, Woworsky und Fricke verschiedene Gesangs- und Instrumental-Compositionen ausgeführt wurden. Nach dem Schluß des Konzerts zogen sich die hohen Herrschaften zurück, die übrigen Gäste blieben bis nach 1 Uhr versammelt. — Der türkische Gesandte Aristarchi-Bey hat sich gestern nach Stettin begeben. — Der spanische Gesandte am hiesigen Hofe, Marquis de Ribera, ist von Dresden hier wieder eingetroffen. (Pr. Z.)

Berlin, 14. Februar. Der bekannte Räuber Brinkhof, welcher eine halbe Provinz durch seine Verbrechen seit Monaten in Schrecken gesetzt hat, ist durch den mit seiner Verfolgung speziell beauftragten Polizeikommissarius Schild nach einer heute hier eingegangenen telegraphischen Depesche glücklich ergriffen und zur Haft gebracht worden.

Am Sonnabend Abend traf mit der k. Post von dem Bankierhause Stieglitz in Petersburg ein Transport geprägten Goldes in 30 Kisten, à Kiste 53,333 Thlr., in einem Gesammtwerth von circa 1,600,000 Thlr., über Königsberg kommend, unter Begleitung von drei Personen des genannten Bankierhauses, von Petersburg hier ein, der gestern Mittag durch die k. Post für das Bankierhaus Rothschild in Paris nach Paris weiter befördert wurde. (Publ.)

Frankreich.

Paris, 13. Februar. Der „Moniteur" meldet die gestern dem bisherigen sardinischen Gesandten Desambrois de Nevache vom Kaiser ertheilte Abschieds-Audienz und die kaiserliche Entscheidung, daß der Lehrstuhl der Archäologie am kaiserlichen College de France künftig Lehrstuhl der Philologie und egyptischen Archäologie heißen und zunächst Professor desselben der Vicomte Rougé, Mitglied des Instituts, werden soll. — Der „Ami de la Religion" veröffentlicht folgendes Schreiben, welches der Bischof von Orleans vom hl. Vater erhielt:

Ehrwürdiger Bruder! Meinen Gruß und apostolischen Segen. Inmitten des großen Umsturzes in Italien, welcher die Herrscher gewaltsam niederwarf und in der ganzen Emilia, sowie in der Romagna die gesetzliche Gewalt des heiligen Stuhles zerstörte, kam das, was die Anstifter der Verbreiter des Aufruhrs erstreben und bezwecken, durch jenes Werk voll Täuschungen, welches man in Frankreich veröffentlichte und nicht nur in den Städten, sondern sogar in allen Dörfern Italiens verbreitete, vollständig zu Tage. Sie, ehrwürdiger Bruder! erkannten sofort den abscheulichen Zweck dieser Schrift, und sofort unternahmen Sie es mit Entschossenheit und Muth, sie unumwunden zu widerlegen. Ihre Energie, Ihre Seelenstärke müssen selbst die Feinde unserer weltlichen Gewalt achten, alle Guten feiern sie überall in tiefster Seele, und wir, ehrwürdiger Bruder, beglückwünschen Sie für diesen neuen, wichtigen Dienst, welchen Sie dem heiligen Stuhle und unserer Souveränetät leisteten. Wir danken Ihnen also für diese uns zugeschickte neue Schrift, welche wir mit außerordentlicher Befriedigung gelesen. Was das andere Werk betrifft, welches Sie in diesem Augenblicke verbreiten, um diese Souveränetät des apostolischen Stuhles zu vertheidigen, so billigen wir es nicht nur, ehrwürdiger Bruder, sondern hegen sogar das Vertrauen, daß es dazu dienen wird, die Rechte des apostolischen Stuhles und der allgemeinen Kirche zu bestätigen. Als Beweis der besonderen Zuneigung empfangen Sie den apostolischen Segen, den wir Ihnen aus vollem Herzen ertheilen, und wir wünschen, daß er für Sie, ehrwürdiger Bruder, wie für die Geistlichkeit und das Volk, deren Führer Sie sind, das Unterpfand aller himmlischen Güter sein möge. Gegeben in Rom zu St. Peter, 14. Januar 1860, im 14. Jahre unseres Pontificats. Pius IX.

Mit einem hiesigen Bankhause hat die päpstliche Regierung einr Anleihe von 50 Millionen abgeschlossen.

Breslau, 16. Februar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Seminar-Gasse Nr. 15, 80 Stück Weingläser, theils geschliffen, theils glatt, im Werthe von à 5 und 3 Sgr., circa 30 Stück Wassergläser, circa 60 Stück glatte Bierkufen, à Stück 2½ Sgr., 45 Stück neusilberne Theelöffel, à 3 Sgr. und 18 Stück Servietten; Dorotheen-Gasse Nr. 4, 1 Stück Wasser-Abfallröhre von Zink, 4—6 Ellen lang; als muthmaßlich gestohlen sind polizeilich mit Beschlag belegt worden, 3 Stück neusilberne Eßlöffel, 3 Stück eiserne Gabeln, 1 grauleinenes Handtuch und 1 wollenes türkisches Herrnhalstuch.

Gefunden wurden: 2 Stück Schlüssel, 1 grauleinener Geldbeutel mit Geld. (Poliz.-Bl.)

Breslau, 15. Februar. [Personal-Chronik.] Konzessionirt: 1) Der Kaufmann Louis Böhm in Trebnitz als Unteragent der Berlinischen Feuer-Versicherungs-Anstalt, an Stelle des zeitherigen Agenten dieser Gesellschaft, Kaufmann Sigismund Levy daselbst. 2) Der Kaufmann Karl Groß in Breslau als Unteragent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Ausgedehnt: 1) Die dem Kaufmann A. Sowade zu Löwen ertheilten Konzessionen als Agent der Magdeburger Feuer- und Hagel-Versicheruugs-Gesellschaft auf den Regierungsbezirk Oppeln, erstere unter Hinweis auf die das Immobiliar-Versicherungs-Wesen beschränkenden Bestimmungen des allerhöchsten Erlasses vom 2. Juli 1859. 2) Die dem Post-Expeditions-Gehilfen L. Bredtschneider zu Sulmierzyce von der königlichen Regierung zu Posen ertheilte Konzession als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld auf den breslauer Regierungs-Bezirk.

Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Hilfsprediger Herrmann Ansorge zum Pastor secund. der evangelischen Gemeinde zu Waldenburg.

Allerhöchst verliehen: 1) Der rothe Adlerorden dritter Klasse mit der Schleife: dem Kreisgerichts-Direktor Schmidt zu Schweidnitz. 2) Der rothe Adlerorden vierter Klasse: den Appellationsgerichts-Räthen v. Reiche und v. Boguslawski; den Kreisgerichts-Direktoren v. Gladis zu Brieg und Polenz zu Reichenbach; dem Kreisgerichts-Rathe Cleinow zu Oels; dem Rechtsanwalte und Notar, Justizrath Beyer zu Breslau. 3) Das allgemeine Ehrenzeichen: den Kreisgerichts-Sekretären, Kanzlei-Direktor Fiskal zu Schweidnitz und Kessel zu Landeck; dem Stadtgerichts-Kanzlei-Sekretär Krause zu Breslau; den Kreisgerichts-Botenmeistern Rölle in Jauer, Stehr in Ohlau und Morawe in Reichenbach; dem ersten Kreisgerichts-Diener Meyer in Namslau; den Kreisgerichts-Boten und Exekutoren Klinnert in Oels und Berger in Frankenstein.

Verliehen: Dem Kreisgerichts-Rathe Schwarz zu Trachenberg die Funktion des Dirigenten der Gerichts-Deputation daselbst.

Ernannt: 1) Der Stadtrichter Kaupisch in Breslau und der Kreisgerichts-Rath Hientzsch in Forst vom 1. April dieses Jahres ab zu Rechtsanwalten bei dem Stadtgerichte in Breslau, zugleich mit der Praxis bei dem Appellationsgerichte und dem Kreisgerichte in Breslau, so wie zu Notarien im Departement des Appellationsgerichts; letzterer mit der Verpflichtung, statt seines bisherigen Titels den Titel Justizrath zu führen. 2) Die Referendarien Emil Volkmer, Titus Tepfer und Bernhard Engländer zu Gerichts-Assessoren. 3) Die Auskultatoren Georg Graf v. Stosch, Kletke und Klie zu Referendarien. 4) Der Bureau-Assistent Panke zu Strehlen zum Sekretär bei dem Kreisgerichte zu Landeshut. 5) Der Bureau-Diätarius Ketzler zu Schweidnitz zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte daselbst. 6) Der Bureau-Diätarius Donath zu Wünschelburg zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Strehlen. 7) Der Supernumerarius Emil Steiner aus Hirschberg zum Bureau-Diätarius bei dem Kreisgerichte zu Schweidnitz. 8) Der erste Gerichtsdiener Steg zu Trebnitz zum Botenmeister bei dem Kreisgerichte daselbst. 9) Der Hilfsbote u. Hilfsexekutor Gustav Gustav Dieterich zu Schweidnitz zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgerichte daselbst. 10) Der Hilfs-Unterbeamte Karl Konrad zu Freiburg zum Boten, Exekutor und Gefangenwärter bei der Gerichts-Kommission daselbst, im Bezirke des Kreisgerichts zu Schweidnitz. 11) Der städtische Gefangenenwärter und invalide Unteroffizier Wilhelm Biedermann zu Militsch zum Hilfs-Gefangenenwärter bei dem Kreisgerichte zu Ohlau.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 15. Februar, Nachmitt. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 67, 65, fiel auf 67, 55 und schloß unbelebt zur Notiz.

Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 65. 4½proz. Rente 97, 35. 3proz. Spanier 43⅛. 1proz. Spanier 33¼. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 495. Credit-mobilier-Aktien 738. Lombard. Eisenbahn-Aktien 543. Franz-Joseph —.

London, 15. Februar, Nachmittags 3 Uhr.

Consols 94⅜. 1proz. Spanier 33¼. Mexikaner 21. Sardinier 84¾. 5proz. Russen 109⅝. 4½proz. Russen 97¾.

Wien, 15. Februar, Mittags 12 Uhr 45 Min. Course behauptet. — Neue Loose 101, —.

5proz. Metalliques 69, 25. 4½proz. Metalliques 61, 50. Bank-Aktien 864. Nordbahn 194, 80. 1854er Loose 109, —. National-Anlehen 77, 90. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 260, —. Kredit-Aktien 193, —. London 130, 75. Hamburg 99, —. Paris 52, 20. Gold 130, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 173, —. Lombardische Eisenbahn 154, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 15. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Flauere Stimmung für österreichische Effekten bei dennoch belebtem Umsatze.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 129½. Wiener Wechsel 88⅞ B. Darmstädter Bank-Aktien 153½. Darmstädter Zettelbank 226. 5prozent. Metalliques 50⅝. 4½proz. Metalliques 45⅛. 1854er Loose 80¼. Oesterr. National-Anleihe 56⅞. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 228. Oesterr. Bank-Antheile 755. Oesterr. Kredit-Aktien 169½. Oesterr. Elisabet-Bahn 127¾. Rhein-Nahe-Bahn 43. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96½. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 15. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Matte Stimmung.

Schluß-Course: National-Anleihe 58. Oesterreich. Kreditaktien 71. Vereinsbank 98¾. Norddeutsche Bank 85. Wien —, —.

Hamburg, 15. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen loco und ab auswärts fest, zu letzten Preisen. Roggen loco unverändert, ab auswärts unverändert und ohne Umsatz. Oel pr. Mai 24, pr. Oktober 25¼. Kaffee, Markt fest. 1200 Sack Santos zu 6¼—6⅝, eine Ladung Domingo zu 6¼ verkauft. Zink, 2000 Ctr. umgesetzt, loco zu 13 9/16.

Liverpool, 15. Februar. [Baumwolle.] 6000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 15. Februar. Obgleich man bereits niedrigere wiener Morgen-Course hatte, so war doch die Zurückhaltung der Inhaber in österreichischen Creditaktien und National-Anleihe, namentlich in Folge des durch die Medio-Liquidation erzeugten Deckungsbedürfnisses, stark genug, um eine Ermattung zu verhüten. Die genannten beiden Effekten, besonders Credit, behaupteten sich im Cassageschäft außerordentlich fest bis gegen den Schluß hin. Auf andere Spekulations-Effekten erstreckte sich zum Theil aus denselben Ursachen die Festigkeit gleichfalls, besonders war für kleine Eisenbahn-Aktien Bedarf, zum Theil auch aus Privataufträgen hervorgehend, wie namentlich für Wittenberger. Schwere Eisenbahn-Aktien waren wohl im Ganzen ebenfalls fest, aber das Geschäft sehr gering und Käufe aus den oft erwähnten Gründen eben so schwer auszuführen als Verkäufe. Dagegen war die Frage für Prioritäten belebter und in vielen Devisen Mangel an Abgebern. Am Geldmarkt keine Veränderung, flüssiges Geld und unbefriedigter Begehr nach annahmewürdigen Diskonten.

Die Course der österreichischen Sachen lauteten Mittags noch ein wenig niedriger als Vormittags; Credit drückten sich deshalb, nachdem sie fast während der ganzen Börse 73, ¾ % über dem gestrigen Schlußcourse, behauptet, vorübergehend selbst 73½ erzielt hatten, zuletzt auf 72½, wozu eher Abgeber als Käufer blieben. Der Deport behauptete sich gut auf ¼ %. Mit Vorprämie wurde pr. ult. 74 oder 2 gehandelt. Darmstädter bedangen heute den gestern gebliebenen Briefcours von 61; Disconto-Commandit-Antheile erzielten gleichfalls den Briefcours von 81. Dessauer stiegen um ⅜ % auf 19⅞; Genfer waren etwa ⅛—¼ % höher (28¼—⅛). Für Berliner Handel wurde 74½ bewilligt, ein Cours, der gestern nur für eine Kleinigkeit zu machen war. Für Norddeutsche war nicht mehr 83½, sondern nur 83 zu machen. Die übrigen Credit-Effekten behaupteten sich.

Notenbank-Aktien blieben sämmtlich behauptet, nur für Luxemburger wurden zu um 1% herabgesetztem Course (71) Käufer gesucht, und für Magdeburger ½ % niedriger zu 73½.

Der Bedarf für kleine Eisenbahn-Actien trug für mehrere zu kleinen Erhöhungen des Courses bei; so namentlich wurden Nordbahn ⅛ % höher mit 48⅜ und Mecklenburger ebenfalls mit 42⅛ begehrt, für letztere fehlten dazu Abgeber. Koseler bedangen zwar nicht mehr 36, es war aber mit 35¾ vielfach Begehr. Wittenbergnr erhielten sich dagegen ⅝ % höher mit 32⅞ gesucht. Auch Rhein-Nahebahn bedang ¼ % mehr (42⅞), es blieben aber Verkäufer zu diesem Course. Mastricht fest, zum Theil ¼ % mehr (17¼) zu machen. Die größeren Spekulationspapiere still, namentlich Mainzer mit 96½ angeboten, Franzosen ganz geschäftslos mit 130½. Berbacher ⅛ % höher (128½) bezahlt, Die schweren preußischen Sachen verkehrten bei fester Haltung nur in geringen Beträgen. Etwas dringender angeboten und daher um ¾ % auf 103¼ gewichen, waren Anhalter; für Potsdamer war ⅛ % unter letztem Briefcours mit 122 kein Abgeber.

Von Prioritäten waren namentlich Stettiner III. zum letzten Briefcourse (81) in besserer Frage, auch Aachen-Düsseldorfer 3½ %, Bergisch-Märkische und Anhalter in Verkehr. Die 5 % Anleihe eher angeboten und ⅛ % billiger mit 104¼ mehrfach gehandelt. Für 4½ % zum letzten Course (99⅝) einige Frage, für Prämien-Anleihe ¼ % höher mit 112¾ und für die 53er Anleihe 93¾. Pfandbriefe unbelebt, Westpreußen und Schlesier etwas höher, ebenso schlesische ⅜ % höher (93½).

Die österr. Papiere behaupteten meist fest aber geschäftslos gestrigen Stand, für 54er Loose war wohl selbst ½ über 80 erzielen. National-Anleihe hatte ⅛ höher eingesetzt, stellte sich dann aber wieder auf 58⅝ und wich zum Schlusse bis um weitere ⅜ auf 58¼, wozu Nehmer fehlten; zu 61 oder 2 verschloß man per März auf Vorprämie. Für die 5. Stieglitz-Anleihe ermäßigte sich das Gebot um ¼, dagegen blieb die 6. behauptet und die 5% englische zeigte sich ¼ erhöht in guter Frage, so daß selbst ¼ über zuerst bedungenen Preis, 105½, sich hatte erzielen lassen; die 3% blieb ¼ billiger ohne Nehmer. Die polnischen Effekten waren sämmtlich fest, nur für Pfandbriefe fehlte Kauflust; dagegen ließen sich 500-Fl.-Loose ¼ erhöht placiren. Für Hamburger Loose bot man ¼ mehr, Dessauer Prämien-Anleihe gewann ½. Dessauer Gas-Aktien suchte man ½ % theurer, Minerva und Hörden zu letzten Coursen. (B. u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 15. Februar 1860.

Fonds- und Geld-Course.

		Zf.	Cours
	Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.
	Staats-Anl. von 1850		
	52, 54, 55, 56, 57	4½	99⅝ bz.
	dito 1853	4	93¾ bz.
	dito 1859	5	104¼ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ bz.
	Präm.-Anl. von 1855	3½	112¾ bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	99⅞ B.
Pfandbr.	Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ bz.
	dito dito	4	96¾ bz.
	Pommersche	3½	86¾ bz.
	dito neue	4	95¼ B.
	Posensche	4	100½ G.
	dito	3½	90 G.
	dito neue	4	88 bz.
	Schlesische	3½	86¾ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk	4	93⅝ bz.
	Pommersche	4	93¼ bz.
	Posensche	4	91 G.
	Preussische	4	92 G.
	Westf. u. Rhein.	4	93¼ G.
	Sächsische	4	93½ G.
	Schlesische	4	93½ bz.
	Louisdor	—	108⅜ G.
	Goldkronen	—	9. 2¼ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	51¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	80 G.
dito neue 100 fl.L.	—	51 B.
dito Nat.-Anleihe	5	58¾ à ¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	105 G.
dito 5. Anleihe	5	94¼ G.
do.poln.Sch-Obl.	4	81⅝ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	86¼ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89 G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ B.
Baden 35 Fl.	—	30¾ B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	74 bz.
Aach.-Mastricht.	0	4	17 bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	69 bz. u. G.
Berg. Märkische	4	4	73½ B.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103½ à ¼ bz
Berlin.-Hamburg	5¼	4	103 G.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	122 bz.
Berlin-Stettiner	6	4	93½ G.
Breslau-Freib.	5	4	80¾ B.
Cöln-Mindener	7¾	3½	122¼ à 122 bz.
Franz.St.-Eisb.	6 1/15	5	130½ B.
Ludw.-Bexbach.	11	4	128½ bz.
Magd. Halberst.	13	4	182 B.
Magd.-Wittenb.	1	4	32⅝ à ⅞ bz.
Mainz-Ludw. A.	5⅛	4	96½ B.
Mecklenburger	2	4	42¼ B.
Münster-Hamm.	4	4	89 B.
Neisse-Brieger	2	4	46¼ G.
Niederschles.	—	4	91 bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	37½ G.
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	48⅜ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	8¾	3½	108¼ B.
Oberschles. B.	8¾	3½	— — —
dito C.	8¾	3½	108¼ B.
dito Prior. A.	—	4	90½ bz.
dito Prior. B.	—	3½	79 B. Lit. C. 84¾ B.
dito Prior. D.	—	4	84½ G.
dito Prior. E.	—	3½	72½ G.
dito Prior. F.	—	4½	88½ bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	29½ G.
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	49 B.
Rheinische	5	4	81 bz.
dito (St.) Pr.	—	4	90 G.
dito Prior.	—	4	85¾ B.
dito v. St. gar.	—	3½	77⅞ G.
Rhein-Nahe-B.	—	4	42⅞ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	74½ bz.
Starg.-Posener	3½	3½	80¾ etw. bz. u. G.
Thüringer	5¼	4	99 B.
Wilhelms-Bahn	0	4	35¾ bz.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅝	4	117 B.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	74½ bz.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91⅜ B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	73 B.
Bremer „	4 1/11	4	96 B.
Coburg. Crdit.A.	6	4	53 G.
Darmst.Zettel-B	5	4	90 G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	61 à 60¾ bz.
Dess.Creditb.-A.	5¼	4	19¾ à ⅞ bz.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	81 bz.
Genf.Creditb.-A	—	4	28¼ à ⅛ bz.
Geraer Bank	5¼	4	73½ G.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	83 G.
„ Ver.- „	[illegible]	4	98 G.
Hannov. „	[illegible]	4	88¾ G. (i. D.)
Leipziger „	—	4	54¼ G. (i. D.)
Luxembg.Bank	—	4	71 B.
Magd. Priv. B.	4	4	73½ B.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	65¾ G.
Minerva-Bwg.A.	2	5	28¼ G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	73 à 73½ etw. à 72¾ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73½ B.
Preuss. B.-Anth.	[illegible]	4½	132 G.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 etw. bz.
Thüringer Bank	4	4	50 bz.
Weimar. Bank	5	4	82 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅜ bz.
dito	2 M.	141⅞ bz.
Hamburg	k. S.	151 bz.
dito	2 M.	150½ bz.
London	3 M.	6. 18 bz.
Paris	2 M.	79⅛ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	75⅜ bz.
dito	2 M.	74⅞ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 G.
Leipzig	8 T.	99¾ bz
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 G.
Petersburg	3 W.	96¾ bz.
Bremen	8 T.	107⅞ bz.

Berlin, 15. Februar. Weizen loco 56—68 Thlr. — Roggen loco 46¾—46¼ Thlr. pr. 2000pfd. bez., Februar 47—46¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Februar-März 46¾—½ Thlr. bez. und Br., 46⅝ Thlr. Gld., Frühjahr 46¼—46 bez., Br. und Gld., Mai-Juni 46⅝—46¼ Thlr. bez. und Br., 46⅛ Thlr. Gld., Juni-Juli 46¾—½ Thlr. bez.

Gerste, große und kleine 37—43 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 26—28 Thlr., Lieferung pr. Februar 27 Thlr. Br., Februar-März 26½ Thlr. Br., Frühjahr 26½—⅝ Thlr. bez., Mai-Juni 26¾ Thlr. bez. und Gld.

Rüböl loco 10¾ Thlr. bez., Februar und Februar-März 10¾ Thlr. bez. und Br., 10⅔ Thlr. Gld., März-April 10⅚—⅚ Thlr. bez. und Br., 10¾ Thlr. Gld., April-Mai 10 11/12—⅞ Thlr. bez., 10 11/12 Thlr. Br., 10⅚ Thlr. Gld., Mai-Juni 11 Tbl. bez. und Br., 10 11/12 Thlr. Gld., September-Oktober 11 1/12 Thlr. bez. und Br., 11⅙ Thlr. Gld.

Leinöl loco 10⅚ Thlr. Br., Lieferung pr. April-Mai 10½ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 16 11/12 Thlr. bez., Februar u. Februar-März 16 11/12—⅚ Thlr. bez. und Gld., 16 11/12 Thlr. Br., März-April 17 1/12—1/24 Thlr. bez., 17 1/12 Thlr. Br., 17 Thlr. Gld., April-Mai 17¼—⅙ Thlr. bez. und Gld., 17¼ Thlr. Br., Mai-Juni 17¼—11/24 Thlr. bez., 17½ Thlr. Br., 17 5/12 Thlr. Gld., Juni-Juli 17¾ Thlr. bez. und Gld., 17⅚ Thlr. Br., Juli-August 18 1/12 Thlr. bez., 18⅙ Thlr. Br., 18 Thlr. Gld.

Weizen in fester Haltung. Roggen in disponibler Waare selbst zu ermäßigten Preisen sehr geringer Umsatz, Termine verkehrten bei stillem Geschäft in matter Haltung bei wenig veränderten Preisen. Gekündigt 2000 Ctnr. Gerste sehr gefragt und in guter Qualität zu höheren Preisen gut zu placiren. In Rüböl konnte sich die gestrige Festigkeit heute in Folge des eingetretenen Thauwetters nicht behaupten, so daß die Preise bei mehrseitigen Offerten in nachgebender Richtung schließen. Spiritus in matter Haltung.

Stettin, 15. Februar. [Bericht von Großmann & Co.]

Weizen unverändert; loco bunter polnischer 65½ Thlr., pr. 85pfd. bez., Termine ohne Umsatz.

Roggen ziemlich unverändert; loco pr. 77pfd. 44—44½ Thlr. bez., auf Lieferung 77pfd. pr. Februar 44⅛ Thlr. bez., pr. Februar-März 44 Thlr. bez., pr. Frühjahr 44—43⅝ Thlr. bez., 43¾ Thlr. Gld. und Br., pr. Mai-Juni 43⅝ Thlr. bez., 43¾ Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 44½ Thlr. bez.

Gerste loco geringe pommersche 36½ Thlr. pr. 70pfd. bez.

Hafer ohne Umsatz.

Erbsen loco kleine Koch- 48 Thlr. bez.

Rüböl matter; loco und auf Lieferung pr. Februar und Februar-März 10¾ Thlr. Br., pr. April-Mai 10⅚—10⅔ Thlr. bez., pr. September-Okt. 11½ Thlr. Br., 11 5/12 Thlr. Gld.

Leinöl loco inclus. Faß 11⅙ Thlr. Br., auf Lieferung pr. April-Mai und Mai-Juni 10⅚ Thlr. bez.

Spiritus behauptet; loco ohne Faß 16 11/24—16½ Thlr. bez., auf Lieferungpr. Februar und Februar-März 16⅔ Thlr. bez., pr. Frühjahr 17 Thlr. bez. und Gld., pr. Mai-Juni 17¼ Thlr. Gld, 17⅓ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 17⅔ Thlr. Br., pr. Juli-August 18 Thlr. Br.

Leinsamen pernauer loco 9—9½ Thlr. bez., rigaer 10 1/12 Thlr. bez., 10⅔ Thlr. Br.

Heutige Landmarkt-Zufuhr: 16 W. Weizen, 12 W. Roggen, 3 W. Gerste, 6 W. Hafer, 2 W. Erbsen.

Bezahlt wurde: Weizen 64—67 Thlr., Roggen 46—49 Thlr., Gerste 36—38 Thlr., Erbsen 44—48 Thlr. pr. 25 Schffl., Hafer 24—26 Thlr. pr. 26 Schffl.

Lagerbestand am 15. Februar 1860: 5606 W. Weizen, 2480 W. Roggen, 413 W. Gerste, 685 W. Hafer, 171 W. Erbsen, 58 W. Wicken, 3015 W. Rübsen; am 1. Februar 1860: 5156 W. Weizen, 3360 W. Roggen, 378 W. Gerste, 725 W. Hafer, 180 W. Erbsen, 58 W. Wicken, 3215 Wispel Rübsen; am 15. Februar 1859: 5751 W. Weizen, 6650 W. Roggen, 977 W. Gerste, 173 W. Hafer, 124 W. Erbsen, 23 W. Wicken, 1425 W. Rübsen.

≅ **Breslau**, 16. Februar. [Produktenmarkt.] In allen Getreidearten schwache Zufuhren wie geringes Angebot von Bodenlägern, feste Stimmung, gute Qualitäten zu gestrigen Preisen leicht verkäuflich. Oelsaaten behauptet. Kleesaaten beider Farben bei mäßiger Kauflust schach behauptet. — Spiritus still, loco pro 100 Quart preußisch 16⅚ G., Febr. 16 11/12 B.

	Sgr.		Sgr.
Weißer Weizen	68 70 73 75	Wicken	40 45 48 50
dito mit Bruch	54 58 62 66	Winterraps	84 88 90 92
Gelber Weizen	63 66 68 71	Winterrübsen	74 76 78 80
dito mit Bruch	48 52 56 60	Sommerrübsen	70 72 76 78
Brennerweizen	34 38 40 42		Thlr.
Roggen	50 52 54 56		
Gerste	38 41 44 47	Rothe Kleesaat	8 9½ 10½ 11⅓ 12⅓
Hafer	25 27 29 30	Weiße dito	18 20 22 24 25½
Kocherbsen	54 56 58 62	Thymothee	8⅔ 9 9½ 9⅔ 10
Futtererbsen	45 48 50 52		

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.